



**Dipl.-Med. Karin Finger**  
Ärztin - Naturheilverfahren, Chirotherapie,  
Homöopathie,  
Biosynthese, Hypnose  
Diagnostik und Therapie nach Dr. F. X. Mayr



### Allgemeinmedizinische Praxis

Gertrud-Piter-Platz 3, 14770 Brandenburg

Tel. 03381-300875 Fax 03381-307893

[www.arztpraxis-finger.de](http://www.arztpraxis-finger.de)

[arztpraxis-finger@gmx.de](mailto:arztpraxis-finger@gmx.de)

## Eigenbluttherapie mit UVB Bestrahlung des Blutes

### Zu den Grundlagen unserer Existenz gehört das Sonnenlicht.

Die Pflanze kann die Energie unmittelbar aus dem Sonnenlicht aufnehmen. Der Farbstoffträger der roten Blutkörperchen im menschlichen Blut benötigt jedoch ultraviolettes Licht mit einer ganz bestimmten Wellenlänge (253,7 nm) um aktivierten Sauerstoff überhaupt bilden zu können. Damit wird eine photobiologische Sauerstoff-Anlagerung im Körper überhaupt erst ermöglicht.

Der hoch zivilisierte Mensch von heute wird durch die Belastung mit Umweltgiften, Reizüberflutung Bewegungsarmut, Über- und Fehlernährung geschädigt. Durch überwiegenden Aufenthalt in geschlossenen Räumen kommt häufig ein Mangel an Sonnenlicht hinzu.

Hier setzt die Ultraviolettbestrahlung des Blutes (UVB- Behandlung) als eine biologische Therapiemethode an. Es kommt durch die Behandlung zu einer Verbesserung der Zellatmung und zu einer verbesserten Sauerstoffverwertung in allen Geweben. Die UVB- Behandlung ist eine Stimulations- und Anregungstherapie, die wichtige biologische Prozesse in Gang setzt.

### Zur Geschichte der Photobiologischen Eigenbluttherapie

Nach ersten Forschungen in den zwanziger Jahren wurde die Photobiologische Eigenbluttherapie Mitte der dreißiger Jahre gleichzeitig in Deutschland und in den USA als Therapiemethode entwickelt und angewandt. Aber erst nach dem 2. Weltkrieg konnte sich die Therapie in Deutschland im naturheilkundlichen Bereich etablieren.

Heute ist die Photobiologische Eigenbluttherapie fester Bestandteil der interdisziplinären Ausbildungsreihe "Regulationsmedizin" des Zentralverbandes der Ärzte für Naturheilverfahren und Regulationsmedizin e.V. (ZÄN), Freudenstadt.

### Grundlagen der Wirkungsweise

Die Photobiologische Eigenbluttherapie ist ein Verfahren zur Molekülaktivierung durch energiereiche Photonen aus dem UV-C-Bereich. Einer der Startmechanismen ist die Aktivierung des trägen Triplet-Sauerstoffes (der Spin der beiden äußeren Valenzelektronen ist gleichgerichtet) in den aktiven Singulett-Sauerstoff (der Spin der beiden äußeren Valenzelektronen ist entgegengerichtet).

Auf dieser Basis kommt es im Falle von Durchblutungsstörungen zu einer verbesserten Sauerstoffausnutzung und damit zum Verschwinden hypoxischer Schmerzen und Leistungsdefekte sowie im Falle von Immundefekten zu besserer Phagozytose, Mikrobizidie und Antigenpräsentation für T-Helferzellen mit der Folge besserer Erregerabwehr bzw. Immunmodulation bei Allergie und Tumorabwehr.

Die primär oxidative Phase wird jedoch bald ergänzt durch eine reaktive Vermehrung der körpereigenen Antioxidantien (Glutathion, Katalase und Superoxid-Dismutase) bis zu einem Jahr.

Aus Sicht der Regulationsmedizin ist die Photobiologische Eigenbluttherapie auch eine Stimulations- und Anregungstherapie, die die Homöostase vieler biologischer Regelkreise anstößt und wieder neu einstimmt.

### Nebenwirkungen

Schwere Nebenwirkungen, die zum Eingreifen Anlass geben, sind nicht zu erwarten. Zwischenfälle während der Behandlung sind bisher nicht bekannt geworden. An leichten und vorübergehenden Reaktionen werden selten beobachtet:

- Flush im Hals- und Kopfbereich
- retrosternales Druckgefühl
- Mattigkeit nach der Behandlung
- vermehrte Diurese

## Indikationen

- organische periphere arterielle und venöse, zerebrale und koronare Durchblutungsstörungen z.B. periphere arterielle Verschlusskrankheit, koronare Herzkrankheit, Apoplex, Angiopathien unterschiedlicher Ursache
- funktionelle Durchblutungsstörungen (Migräne, Raynaud-Syndrom)
- Diabetes mellitus und dessen Spätschäden wie periphere Polyneuropathie, Retinopathie und Nephropathie
- Akuter Hörsturz und Tinnitus
- Fettstoffwechselstörungen
- chronische venöse Insuffizienz vor allem mit Ulcerationen
- begleitende Tumortherapie

empfehlenswert auch bei:

- ophthalmologischen Erkrankungen wie Chorioretinitis
- trockener Makuladegeneration, Retinitis pigmentosa
- Z. n. frischer Zentralgefäßthrombose, u. a. m.
- Hauterkrankungen wie Herpes zoster, Keloide, Psoriasis vulgaris
- orthopädischen Krankheitsbildern vor allem beim Morbus Sudeck
- Gichtniere
- der streptokokkeninduzierten IgA-Glomerulonephritis

## Kontraindikationen

- Photosensibilität (UV-C-Licht)
- Fieber unklarer Genese
- akute Blutungen, Blutungsneigung (Hämophilie)
- Hyperthyreose (manifeste Schilddrüsenüberfunktion)
- Kortisonpräparate führen zu einer Wirkungsminderung.

## Wie wird die UVB- Behandlung durchgeführt?

Mittels sterilem Einmalmaterial wird aus einer Armvene ca. 50 ml Blut entnommen, mit 10 ml Natriumzitat vermischt und durch das UVB- Gerät geleitet. Dabei erfolgt die Behandlung des Blutes in einer Quarzglas-Verwirbler-Küvette mit UV-C-Licht. Unmittelbar danach wird das Blut über die gleiche, liegende Infusionsnadel dem Körper zurückgegeben.

Dieses behandelte Blut wirkt nun wie eine **körpereigene Substanz** auf die bestehenden Störungen ein. Es kommt zu einer Stärkung des Immunsystems. Häufig werden Steigerungen des Wohlbefindens, sowie Verbesserungen des Konzentrations- und Denkvermögens erlebt.

Eine Behandlungssitzung dauert ca. 10 - 15 Minuten. Im Allgemeinen werden 8-12 Behandlungssitzungen im wöchentlichen Abstand durchgeführt. Allerdings sind auch kürzere Abstände mitunter sinnvoll. Nach einigen Wochen oder Monaten können Auffrischungsbehandlungen sinnvoll sein.

## Dosis und Behandlungsintervalle

- Die Anzahl der Sitzungen je Serie beträgt (6) -10.
- In den ersten 3 Wochen werden je zwei Sitzungen und danach wöchentlich 1 Sitzung durchgeführt
- Die Intervalle der Auffrischungssitzungen sind individuell zu bestimmen.
- Allgemein ist eine Auffrischungssitzung alle 4 Wochen empfehlenswert.

## Kosten

Die UVB Behandlung ist nicht Bestandteil der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen.

Die Behandlungen müssen privat bezahlt werden.

Die Liquidation erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und beträgt pro Sitzung etwa 25 € einschließlich der Verbrauchsmaterialien (UVB-Patientenset).